

3748/AB XXI.GP

Eingelangt am: 17.06.2002

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3758/J-NR/2002 betreffend Vereinbarung mit dem Land Kärnten über die Bereitstellung von 31 Mio. Euro aus Bundesmitteln, die die Abgeordneten Lapp und GenossInnen am 17. April 2002 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Fragen 1 und 2:

Kennen Sie den vollen Wortlaut der oben erwähnten Vereinbarung?

Wenn ja, wie stehen Sie zu dieser Vereinbarung im allgemeinen und zu den einzelnen Punkten im speziellen?

Antwort:

Der Text der Vereinbarung vom 11. Juni 2001 zwischen dem Bundesminister für Finanzen und dem Landeshauptmann von Kärnten ist mir bekannt.

Wie aus dem Text der Vereinbarung hervorgeht, ist dieser in den das bmvit betreffenden Punkten mit meiner Amtsvorgängerin Frau Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Monika Forstinger abgestimmt worden.

Ich halte die darin vorgesehene Verstärkung und Schwerpunktsetzung der Regionalförderung des Bundes auf Innovation, Forschung und Technologieinfrastruktur für die einzig sinnvolle Förderungsstrategie, um die wirtschaftliche Zukunft der Region nachhaltig zu sichern.

Ich habe auch die Absicht, gemeinsam mit den Landesregierungen die Forschungs- und Technologiekooperation zwischen Bund und Bundesländern zu bündeln und dafür die organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen.

Frage 3:

Wie hoch sind die Erlöse der Beteiligungsverkäufe der früheren Gesellschaft des Bundes für industriepolitische Maßnahmen (GBI)?

Antwort:

Die Erlöse aus den Verkäufen der industriellen Beteiligungen der GBI belaufen sich auf rund 28 Mio Euro. Der genaue Betrag wird spätestens mit Oktober des Jahres feststehen, wenn der Erlös aus dem Verkauf ERGEE rechtsgültig ermittelt sein wird, der allenfalls durch ein Schiedsverfahren bestimmt werden muss.

Fragen 4, 5, 6 und 7:

Stimmt es, dass der Herr Finanzminister es nicht zulassen will, dass diese Erlöse der Beteiligungsverkäufe der GBI künftig ausschließlich für technologiepolitische Zwecke gewidmet werden sollen?

Stimmt es, dass der Herr Finanzminister auf einen Zugriff auf diese Gelder pocht, um damit seine Verpflichtungen aus obiger Vereinbarung gegenüber dem Kärntner Landeshauptmann erfüllen zu können?

Wie bzw. wofür wollen Sie die Erlöse der Beteiligungsverkäufe der GBI verwenden und wieviel dieser Erlöse sollen nach Kärnten fließen?

Haben Sie bzw. Ihre Vorgängerin die Zustimmung für die Mittelverwendung im Sinne dieser obigen Vereinbarung bereits tatsächlich erteilt? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht bzw. bis wann rechnen Sie mit der Zustimmung?

Antwort:

Ich kann die von meiner Amtsvorgängerin angekündigte Absicht bestätigen, dass die Erlöse aus den Beteiligungsverkäufen in Abstimmung mit dem Bundesminister für Finanzen zur Gänze für technologiepolitische Vorhaben verwendet werden.

Es wurde zwischen dem Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser, und mir vereinbart, die GBI-Mittel dem allgemeinen Budget zuzuführen. Aus dem allgemeinen Haushalt werden dann wiederum, wie bereits angekündigt, Mittel für Forschungs-, Technologie und Entwicklungsvorhaben bereit gestellt.

Im Zuge meiner Bemühungen um die Neustrukturierung des Bereiches Forschung, Technologie und Innovation im bmvit (vgl. den beiliegenden Ministerratsvortrag vom 10. Mai 2002 betreffend die Gesellschaft des Bundes für Innovation - Forschung Austria GesmbH) wurde mir die grundsätzliche Bereitschaft für eine bedarfsorientierte Mittelzuführung zugesichert.

Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3759/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen.

Fragen 8 und 9:

Gibt es solche Vereinbarungen auch mit anderen Bundesländern? Wenn ja, mit welchen und wie ist der jeweilige Inhalt dieser Vereinbarungen? Wenn nein, warum nur mit dem Land Kärnten?

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass auch für die 80-Jahr-Feier des Wiener Landtages Gelder aus Bundesmitteln zugeschossen werden? Wenn ja, in welcher Höhe? Oder soll hier Kärnten eine Sonderstellung genießen? Wenn ja, warum?

Antwort

Zu diesen Fragen verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3759/J

Beilage:

Ministerratsvortrag vom 10. Mai 2002 betreffend Gesellschaft des Bundes für Innovation -
Forschung Austria Ges.m.b.H.

BEILAGE

9 / 29

**Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie**

GZ. 907.001 /1877-MB/02

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Gesellschaft des Bundes für Innovation - Forschung Austria Ges.m.b.H

Neustrukturierung des Bereiches Forschung, Technologie und Innovation (FTI)
im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Die zunehmende Bedeutung von Forschung und Technologie für Wirtschaftswachstum und gesellschaftlichen Fortschritt, die Herausforderung eines rasch entstehenden Europäischen Forschungsraumes sowie die Notwendigkeit flexibler und kundenorientierter Antworten auf ein rasch sich veränderndes Umfeld legen eine Neustrukturierung und Neuausrichtung der auf diesem Gebiet tätigen Einrichtungen des BMVIT nahe.

Die Forschungs-, Innovations- und Technologiepolitik der nächsten Jahre erfordert klare Rahmenbedingungen und Kompetenzen im nationalen wie auch im internationalen Bereich. Mittelfristige Planungssicherheit, verstärkte Ergebnisorientierung und die Erstellung eines langfristigen Finanzierungsplanes sind unabdingbare Kriterien für eine zukunftsorientierte und von Nachhaltigkeit getragene Forschungs- und Förderungspolitik der Zukunft.

Die Optimierung der Forschungs-, Technologie- und Innovationskompetenzen setzt bei der Restrukturierung der im Zuständigkeitsbereich des BMVIT liegenden Institutionen an, die zu einem homogenen, um Doppelgleisigkeiten und Überlappungen bereinigten System zum Nutzen der Wirtschaft unseres Landes führen wird. Damit werden parallel zum akkordierten Vorhaben des Bundesministers für Finanzen und des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit zur Reform der unternehmensbezogenen Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung auch im Zuständigkeitsbereich des BMVIT die erforderlichen strukturellen Maßnahmen gesetzt, um die Hebelwirkung der Forschung zu erhöhen und die positiven

Auswirkungen auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu verstärken.

Dieser Reformprozess kann darüber hinaus zusätzliche Synergien aufzeigen und zu möglichen weiteren Optimierungsansätzen in der Wahrnehmung der Aufgaben führen.

Ausgehend von diesen Notwendigkeiten beabsichtigt der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie die Reorganisation der in seinem Kompetenzbereich liegenden Forschungs- und Förderungsinfrastruktur mit folgenden zentralen

Zielsetzungen:

- Zusammenfassung der im FTI-Bereich des Ressorts tätigen Institutionen in eine zeitgemäße, übersichtliche und kundenorientierte sowie effiziente Struktur
- Verbesserung der Koordination und Abstimmung zwischen nationaler Programmförderung, allgemeiner Innovationsförderung sowie den internationalen Technologieprogrammen, insbes. der Europäischen Union
- Aufbau einer zentralen Strategie-, Finanz- und Steuerungskompetenz im FTI-Bereich des Ressorts, inkl. notwendiger Programm- und Institutionenevaluierung
- Reform und Ausbau der ausseruniversitären FTI-Infrastruktur in Richtung Exzellenz im europäischen Forschungsraum
- Kompetenzbereinigung von FTI-Infrastrukturbeteiligungen und neue Schwerpunktsetzungen im Zusammenwirken mit den Bundesländern

Eckpunkte der Reform:

- Errichtung einer Gesellschaft mbH als zentrale Finanz- und Steuerungsholding für Forschung, Technologie und Innovation des Ressorts mit den strategischen Geschäftsfeldern: FTI-Förderung und Management sowie FTI-Infrastruktur
- Zuordnung der Ressortgesellschaften, Fonds und Beteiligungen zu den Geschäftsfeldern, insbesondere:
 - Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft (FFF)
 - Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF)
 - Innovations- und Technologiefonds (ITF)
 - Technologieimpulse Gesellschaft mbH (TIG)
 - Austrian Research Centers (ARG)
 - Austrian Space Agency (ASA)
 - Büro für Internationale Technologiekooperation (BIT)
- Harmonisierung der Förderungsstrukturen und Abläufe, Vermeidung von Doppelgleisigkeiten mit anderen Ressorts, Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Bundesländer
- Strategische Weiterentwicklung der außeruniversitären, wirtschaftsbezogenen FTI-Infrastruktur

Zeitplan:

Einrichtung einer Projektgruppe, bestehend aus Ressortexperten sowie Vertretern der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Bundesländer und insbesondere des Rates für Forschung und Technologieentwicklung

Vorlage der strategischen Ausbauplanung der ausseruniversitären, wirtschaftsorientierten FTI-Infrastruktur: Ende September 2002

Geplanter, operativer Start der neuen "Gesellschaft des Bundes für Innovation - Forschung Austria": 01.01. 2003

Evaluierung des Forschungsförderungssystems inkl. der intermediären Einrichtungen : März 2003

Ich stelle daher den

A n t r a g ,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 10. Mai 2002

Mathias Reichhold